

## Tire Monitoring Service – Volvo

Der Kunde schließt diesen Vertrag zur Reifenzustandsüberwachung, dem Tire Monitoring Service, (nachfolgend „**Vertrag**“) ab.

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der Zahlung des Betrags und der weiteren in diesem Vertrag festgelegten Gebühren durch den Kunden stellt VOLVO TRUCKS die in Artikel 2 unten angegebenen Dienstleistungen/Services (nachfolgend „**Dienste**“) für die vom Kunden bei Volvo Connect registrierten Fahrzeuge (nachfolgend „**Fahrzeuge**“) bereit.

### 2. Dienste

2.1. Der Reifenüberwachungsdienst (Tire Monitoring Service) – Volvo überwacht Fahrzeuge, in denen Volvo-Hardware (Gateway und Sensoren) installiert wurde. Der Kunde wird bei Volvo Connect benachrichtigt, wenn ein Reifen Luft verliert oder die Reifentemperatur über den für den Alarm festgelegten Grenzwert steigt.

2.2. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienste zu ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen sowie gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu entsprechen sowie weitere Funktionen bereitzustellen. Außerdem können Änderungen vorgenommen werden, welche die Qualität und das Leistungsverhalten der Dienste nicht wesentlich beeinflussen.

### 3. Dienstleistungspreise

3.1. Der Kunde zahlt den Betrag für die Dienste gemäß der zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS getroffenen Vereinbarung:

- (i) entweder als Vorauszahlung für einen festgelegten Zeitraum oder
- (ii) monatlich bei Rechnungserhalt.

3.2. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, erfolgen vollständig ohne jegliche Verrechnung, Minderung oder Auflage sowie ohne Abzug wegen Gegenforderungen.

3.3. Der Betrag für die Dienste entspricht dem im Digital Service Store von Volvo Connect angegebenen Betrag (wobei Volvo berechtigt ist, die Preise von Zeit zu Zeit mit angegebenem Gültigkeitsdatum zu aktualisieren) sowie abzüglich gegebenenfalls zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS vereinbarter Rabatte.

3.4. Zusätzlich zum Betrag zahlt der Kunde die Preise für Upgrades der Software und/oder der Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind. Dazu zählen auch Telekommunikationsgeräte.

3.5. Falls ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, wird dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem Vertrag ab Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung vor und nach einem Urteil mit dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank (STIBOR) verzinst.

### 4. Spezielle Bestimmungen für Vorauszahlungsabonnements

4.1. Falls für Dienste Vorauszahlungen für festgelegte Zeiträume vereinbart wurden, gelten folgende Bestimmungen:

- (i) Um die Vorteile von Vorauszahlungen nutzen zu können, müssen die Dienst innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Rechnungsstellung für den Vorauszahlungszeitraum bei Volvo Connect registriert werden.
- (ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Dienstes bei Volvo Connect.

- (iii) Im Vorauszahlungszeitraum werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für den Dienst in Rechnung gestellt.
- (iv) Gebühren im Zusammenhang mit von der Abonnementgebühr nicht abgedeckten Dienste oder Nutzung (wie etwa weiterer Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (v) Falls der Kunde die Nutzung von Diensten einstellt, werden im Vorauszahlungszeitraum keine Erstattungen gewährt. Falls der Kunde im Vorauszahlungszeitraum weitere Dienste abonnieren möchte, werden diese gemäß Artikel 3 oben monatlich in Rechnung gestellt.
- (vi) Falls die Laufzeit des Vorauszahlungsabonnements abgelaufen ist, endet dieser Vertrag automatisch.
- (vii) Das Vorstehende berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, Erstattungen gemäß Artikel **Error! Reference source not found.** zu leisten.

## 5. Informationssysteme

5.1. Dem Kunden ist bewusst, dass von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellte, gelieferte oder vermarktete Volvo-Fahrzeuge mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (nachfolgend „**Informationssysteme**“). Zu diesen Daten zählen unter anderem Daten zum Zustand und zur Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt nachfolgend „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu stören.

5.2. Unbeschadet Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags gewährt der Kunde VOLVO TRUCKS folgende Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschließlich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zum Erbringen von Diensten für den Kunden sowie für eigene interne und sonstige angemessene Geschäftszwecke und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet sicherstellen, dass alle Fahrer und alle anderen vom Kunden zum Betreiben des Fahrzeugs autorisierte Personen: (i) wissen, dass ihre personenbezogenen Daten von VOLVO TRUCKS erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden dürfen und (ii) Zugriff auf die einschlägige Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) gegeben ist.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, falls Fahrzeuge verkauft oder anderweitig an Dritte übertragen werden.

## 6. Vertrag zum Datenmanagement

6.1. Der Kunde erkennt an, dass der als Anhang 1 angefügte Vertrag zum Datenmanagement (verfügbar auf der Website: <http://tsadp.volvotrucks.com/>) wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist. Er stimmt zu, dass die Bestimmungen jenes Vertrags für jegliche Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

## 7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum, an dem der Dienst vom Kunden bei Volvo Connect registriert wird.

7.2. Der Vertrag bleibt in Kraft, bis der Kunde die Registrierung des Dienstes bei Volvo Connect aufhebt. Der Vertrag endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Registrierung aufgehoben wird.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug einem Dritten überträgt.

7.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, ein Konkursverfahren eingeleitet wird,

Zahlungsunfähigkeit eintritt, ein Vergleichsplan mit Gläubigern vereinbart wird, oder wenn anderweitige Absprachen getroffen werden oder Situationen mit vergleichbarer Wirkung eintreten.

7.5. Zahlt der Kunde einen aus diesem Vertrag fälligen Betrag nicht, stellt dies einen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten dar und berechtigt VOLVO TRUCKS, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.6. Wenn dieser Vertrag abläuft oder gekündigt wird, gilt nach Ablauf oder Kündigung Folgendes:

(i) Die Kündigung des Vertrags lässt – ungeachtet des Grundes dieser Kündigung – die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden und von VOLVO TRUCKS, soweit sie vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die explizit oder implizit auch nach der Kündigung des Vertrags fortgelten, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft.

(ii) Bei Kündigung des Vertrags hat der Kunde ungeachtet des Kündigungsgrundes keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträgen. Zudem ist er verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen fälligen Beträge unverzüglich an VOLVO TRUCKS zu zahlen.

(iii) VOLVO TRUCKS wird dem Kunden jedoch bei Vorauszahlungsverträgen mit festem Zeitraum Erstattung leisten, falls VOLVO TRUCKS in diesem Zeitraum den Leistungsumfang der Dienste erheblich reduziert. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall proportional zum Umfang der Nutzungseinschränkung für die Dienste über die verbleibende Laufzeit. Andere Entschädigungen für den Kunden – Kosten, Aufwendungen, Schadenersatz für entgangene Geschäftstätigkeit und Schadenersatz für entgangenen Gewinn – sind ausgeschlossen.

## **8. Allgemeine Vertragspflichten des Kunden**

8.1. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und anderen Personen, die das Fahrzeug betreiben oder die Dienste nutzen, diesen Vertrag sowie die in den Nutzungsbedingungen der betreffenden Dienste und in den Benutzerhandbüchern von VOLVO TRUCKS in Bezug auf die Dienste enthaltenen Anweisungen und Empfehlungen befolgen.

8.2. Der Kunde garantiert, dass er Fahrzeugeigentümer oder anderweitig berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen.

8.3. Die Dienste werden von VOLVO TRUCKS nur erbracht, wenn VOLVO TRUCKS die Zahlung für die Dienste gemäß diesem Vertrag erhalten hat.

8.4. Der Kunde stellt sicher, dass das die Fahrzeug mit den für die Dienste erforderlichen Systemen und Hardware ausgestattet sind. Im Zweifelsfall kann der autorisierte Volvo-Händler die erforderlichen Systeme bereitstellen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

9.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels spiegeln den Vereinbarungsumfang und die Dienstleistungspreise wider.

9.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS aus diesem Vertrag für Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen Rechtspflichten, Erstattungspflichten oder anderweitigen Gründen), überschreitet nicht die im betreffenden Kalenderquartal auf Basis dieses Vertrags gezahlte Gesamtsumme.

9.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aufgrund von Vertrag oder Gesetz noch wegen unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder anderweitigen Gründen) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftstätigkeit sowie für Verwaltungsaufwand in Form von Zeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob VOLVO TRUCKS die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

9.4. VOLVO TRUCKS schließt hiermit in vollem gesetzlich zulässigen Umfang Folgendes aus: Sämtliche Bestimmungen, Garantien und Vereinbarungen expliziter (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Art aufgrund von Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitiger Art, die dem Kunden ohne einen solchen Ausschluss zustehen könnten.

#### **10. Höhere Gewalt**

10.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler oder Verzögerungen bei der Vertragserfüllung oder deren Folgen, sofern diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegen. Dazu zählen – in nicht erschöpfender Auszählung – externe Dienstanbieter (wie etwa Mobilfunknetzbetreiber), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Brände, Stürme, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notstände. VOLVO TRUCKS ist in diesem Fall berechtigt, eine angemessene Fristverlängerung zu verlangen, um Gelegenheit zu erhalten, die Vertragspflichten zu erfüllen.

#### **11. Hinweise**

11.1. Eine Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die bei Volvo Connect registrierte E-Mail-Adresse des Kunden.

11.2. Andere Mitteilungen von VOLVO TRUCKS in Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten mit ihrer Veröffentlichung bei Volvo Connect als zugestellt.

#### **12. Verschiedenes**

12.1. Die Erfüllung der Vertragspflichten von VOLVO TRUCKS ist nicht termingebunden.

12.2. Falls eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Instanz als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag gelöst und unwirksam. Auf diese Weise sollen der Sinngehalt der übrigen Bestimmungen und des Vertrags insgesamt möglichst unverändert bleiben und die betreffenden Bestimmungen dieses Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben können.

12.3. Übt VOLVO TRUCKS ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf nicht oder verspätet aus, ist dies nicht als Verzicht auf geeignete Rechtsmittel anzusehen. Eine nur teilweise Ausübung eines Recht, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs schließt die vollumfängliche Durchsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

12.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten dem Kunden gegenüber zu ändern oder zu ergänzen.

12.5. Der Vertrag gilt für den Kunden persönlich. Er ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von VOLVO TRUCKS abzutreten, zu delegieren, zu lizenzieren, treuhänderisch verwalten zu lassen oder per Nebenvertrag zu übertragen.

12.6. Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienste vereinbart haben. Er ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienste.

#### **13. Einschlägiges Recht und Streitfallbeilegung**

13.1. Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und ist, ungeachtet etwaiger Kollisionsregeln, nach diesem auszulegen.

13.2. Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden ebenso wie Vertragsverstöße, Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags zunächst einer Mediation zugeführt. Sofern keine der Parteien widerspricht, befolgt diese die Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce. Widerspricht eine der Parteien der Mediation oder wird die Mediation beendet, wird der Streit endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß

# **V O L V O**

den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Schiedsort ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Fragen zu Rechten an gewerblichem Eigentum – wie etwa zu Patenten, Marken und Geschäftsgeheimnissen – nationale Gerichte anzurufen.